Das deutsche Republikschutzgesetz oder: Wilhelm, der schlichte Bürger

Autor(en): **Gilsi, René**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **53 (1927)**

Heft 21

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das deutsche Republikschutzgesetz oder: Wilhelm, der schlichte Bürger

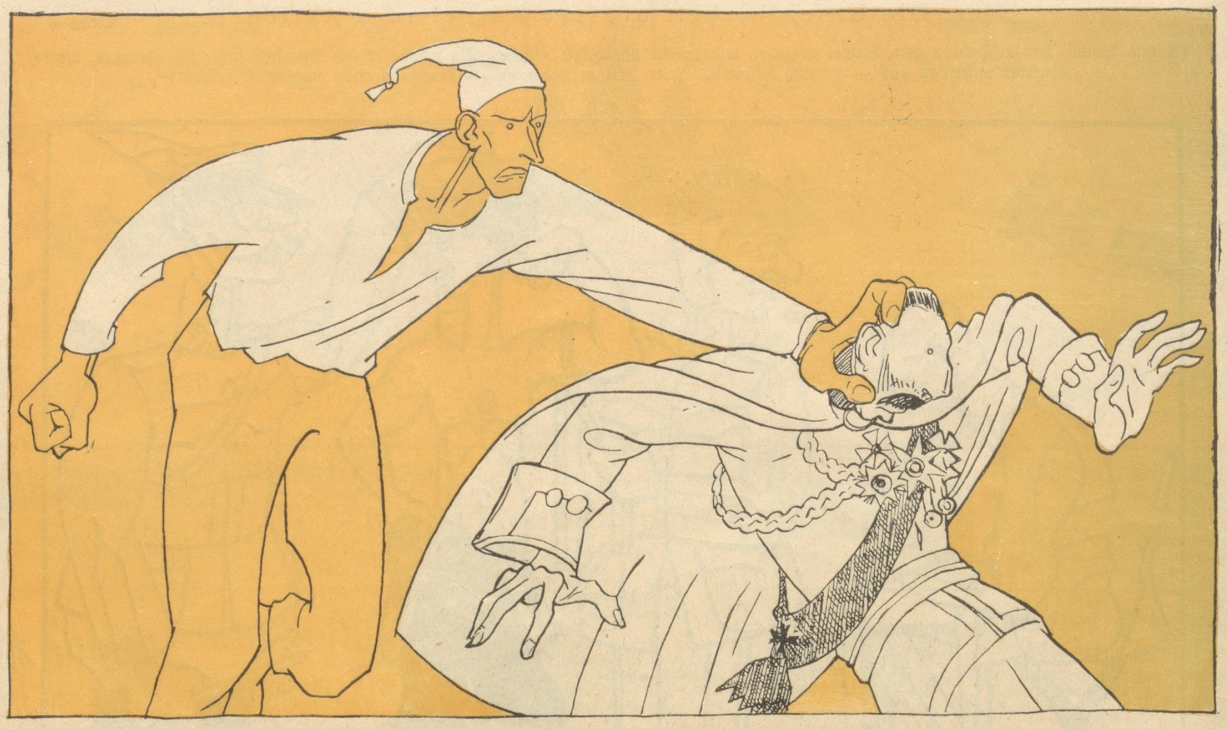

1918: „Rrraus!!"

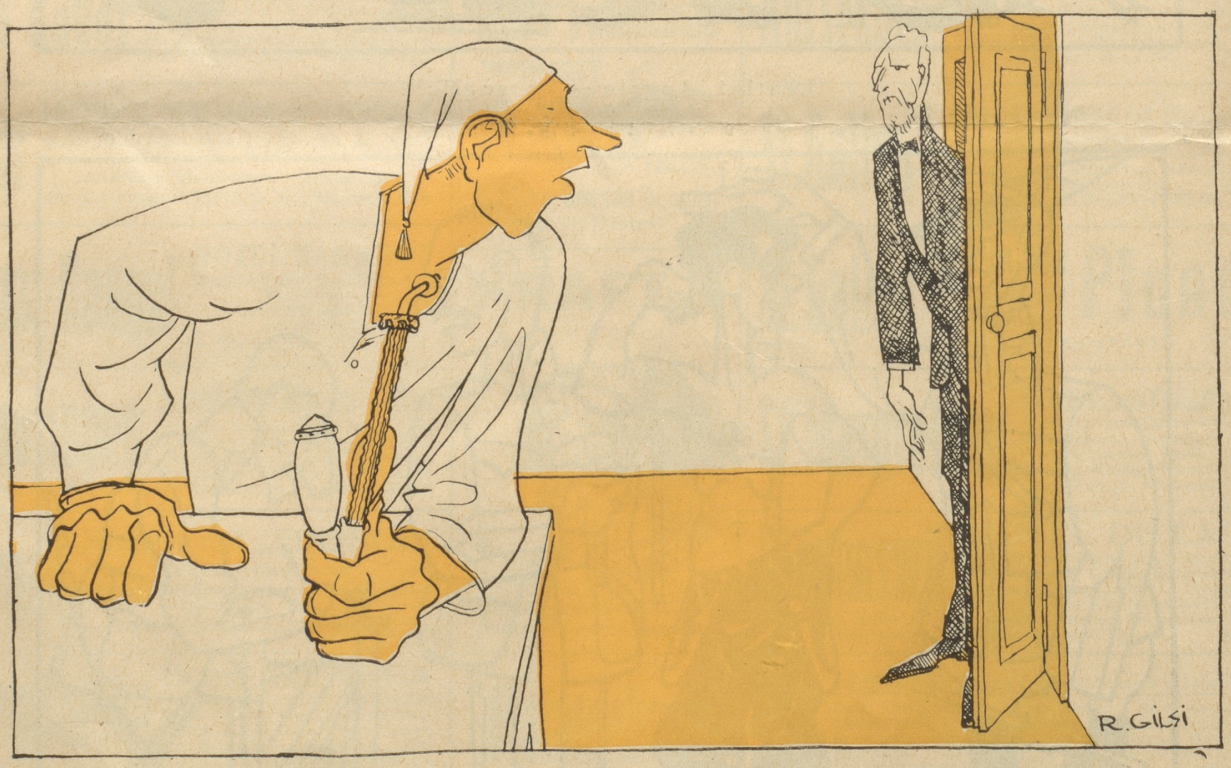

„Was wollen Sie denn schon wieder?" — „Aber erlauben Sie mal, ich habe mich doch umgezogen!"
„Stimmt. Ich darf Sie aber jetzt noch nicht reinlassen. Fragen Sie in zwei Jahren wieder mal an."

Verlangt überall
Chianti-Dettling
Seit 60 Jahren eingeführte Qualitäts-Marke
ARNOLD DETTLING, Chianti-Import
BRUNNEN - Gegr. 1867 268

Lieber Nebelspalter!

Finde ich da heute in einer bekannten Aargauer Zeitung in einem Bericht über ein Brandunglück folgende Korrespondentenblüte:

„Es wäre bedauerlich gewesen, wenn durch ein größeres Brandunglück die köstlichen Maschinen zerstört worden wären."

Wohlbekomm's! Es handelt sich um diejenigen einer Spiegelschleiferei.